

Dez. 6 Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1552/25

Titel der Drucksache

Pop-Up-Ausstellungshalle: Weichenstellung vor der Sommerpause

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

01

Der Stadtrat bestätigt den gefassten Beschluss in DS 0253/23.

02

Auf Vertragsverhandlungen hinsichtlich einer Vertragsauflösung oder Anpassung wird verzichtet.

03

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Sperre der Stellenausschreibung aufzuheben und diese zeitnah zu veröffentlichen.

04

In den zuständigen Kultur- und Finanzausschuss erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Projektes und ggf. notwendiger Steuerungsbedarfe.

Der am 08.03.2025 durch den Stadtrat gefasste Beschluss 0253/23 zum Pop-Up Museum Petersberg wurde mit folgendem Wortlaut gefasst:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Idee eines POP UP Museums in der Defensionskaserne weiter zu untersetzen und ein Konzept zu erarbeiten.

02

Die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Eigentümer der Defensionskaserne sind dem zuständigen Entscheidungsträger zusammen mit dem Konzept zur weiteren Beratung und nötigenfalls Beschlussfassung vorzulegen.

03

Das POP UP Museum wird langfristig in der Defensionskaserne etabliert. Das POP UP Museum wird Teil des Museumsentwicklungskonzeptes.

04

Der Beschluss des Ausschusses für Bildung und Kultur zur Drucksache 1826/22 in Fassung der Drucksache 0229/23 wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde bereits in Teilen erfüllt und bisher nicht aufgehoben und besteht somit fort. Er bedarf aus Sicht der Stadtverwaltung keiner Bestätigung. Die Anmietung von Räumlichkeiten in der Defensionskaserne Erfurt, Petersberg 15 wurde mit Drucksache 0679/24 am 29.08.2024 beschlossen.

Im Ergebnis der öffentlichen Kritik am Vorhaben in der vorgelegten Form wurde zwischenzeitlich die Fortführung der Umsetzung sowie eine erforderliche Stellenausschreibung gestoppt um Nachfragen der Stadtratsfraktionen zu beantworten, was inzwischen erfolgte. Auch eine mögliche Auflösung des Mietverhältnisses wurde geprüft und verworfen (vgl. DS 0441/25).

Parallel wurde durch den Oberbürgermeister und den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Kultur und Welterbe in Gesprächen mit den Stadtratsfraktionen verschiedene Nutzungsszenarien erörtert. Hierzu erfolgte eine kursorische Prüfung möglicher Nutzungen (siehe Anlage). Im Ergebnis o.g. Gespräche schlägt die Verwaltung ein stufenweises Vorgehen im Umgang mit der Mietsache vor:

In einem ersten zeitlich begrenzten Schritt wird die Nutzung als temporärer Kulturort bzw. Ausstellungsfläche für lokale / überregionale Kulturakteure sowie Erfurter Museen (Variante 2 der Anlage) favorisiert. Abweichend vom Masterplan soll eine deutlich vereinfachte Ausschreibung der Flächen erfolgen, welche durch eine Honorarkraft vorgenommen werden soll. Die Aufgaben dieser umfassen die Erstellung eines abrufbaren Katalogs der räumlichen und technischen Möglichkeiten und Ausrüstung des Ausstellungsortes, die Definition von Ausstellungsanforderungen, die Erfassung und Bearbeitung von Ausstellungsvorschlägen und Interessenbekundungen und die Berufung einer Auswahljury. Zudem begleitet die Honorarkraft ausstellende Akteure und Akteurinnen (z.B. mit einer Erstberatung, bei Fragen zur Nutzung, Technik oder Logistik), koordiniert relevante Schnittstellen (z. B. Hausverwaltung, Technik, Sicherheit und Reinigung), dokumentiert den Projektverlauf und erhebt Feedback im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Vor dem Hintergrund der beschränkten Stundenkapazität leistet die Honorarkraft keine Konzeption und Durchführung von Open Calls und keine Auswahlprozesse in öffentlicher Partizipation. Die Tätigkeit und der Arbeitseinsatz erfolgt projektbezogen und in Abstimmung mit dem verantwortlichen Sachgebiet der Kulturdirektion. Nach 2 Jahren wird dem Stadtrat eine Evaluation des Ausstellungsgeschehens vorgelegt, welche diesem danach eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Umgang mit der Mietsache ermöglicht.

Zur Absicherung dieser niedrigschwelligen Nutzung erfolgt eine vereinfachte bauliche Ertüchtigung (u.a. Fußboden, Elektrik) der Räumlichkeiten. Nach vorliegendem Kostenvoranschlag entstehen hierbei Kosten in Höhe von 248.000 €. Diese baulichen Ertüchtigungen sind grundsätzlicher Natur und würden anderweitige Nutzungen ebenso zulassen.

Als erster Akteur konnte in diesem Sinne bereits die Stiftung „Welt der Versuchungen“ für ein Ausstellungsvorhaben im Zeitraum vom 10/25 – 01/26 gewonnen werden.

Fazit

In Anbetracht der vorab geschilderten Überlegungen empfiehlt die Verwaltung nachfolgende Anpassung des Beschlusstextes.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 (NEU)

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der Defensionskaserne Erfurt, Petersberg 15, erfolgt bis zum 31.12.2027 als temporärer Kulturort / Ausstellungsfläche für lokale oder überregionale Kulturakteure sowie Erfurter Museen.

02 (NEU)

Bis zum Ende des dritten Quartals 2027 erfolgt durch die Verwaltung eine Evaluation der bisherigen Nutzungen. Darauf aufbauend wird dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage zur

dauerhaften Nutzung der Räumlichkeiten in der Defensionskaserne für den restlichen Mietzeitraum vorgelegt.

03 (NEU)

Die für die Nutzung als temporärer Kulturort notwendigen baulichen Maßnahmen sind durch die Verwaltung zu veranlassen.

04 (NEU)

Im Ausschuss für Kultur- und Theatertransformation erfolgt eine halbjährliche Berichterstattung zur Umsetzung dieses Beschlusses

Anlagenverzeichnis

Anlage - (kursorische) Prüfung möglicher Nutzungen Defensionskaserne

gez. Bredemeier

Unterschrift Beigeordneter

16.06.2025

Datum